

**Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die  
Unterstützung milder Stiftungen etc., die Förderung von  
Kunst und Wissenschaft betreffen  
für 1882/83 und 1883/84.**

Tit.	Nr.	Einnahme.	Betrag pro 1882/83 und 1883/84.		Betrag nach dem früheren Etat pro 1879/80.		Within jetzt			
			M	℥	M	℥	mehr		weniger	
							M	℥	M	℥
I.	1	Aus den allgemeinen Einnahmen der Central-Kassen-Verwaltung zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Armen- und anderer Wohlthätigkeits-Anstalten, sowie zur Leistung von Vorschüssen für Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, desgleichen für öffentliche Sammlungen, welche diese Zwecke verfolgen, Erhaltung und Ergänzung von Landes-Bibliotheken, Unterhaltung von Denkmälern (§. 4, Pos. 5 und 6 des Dotations-Gesetzes vom 8. Juli 1875). . . . .	20 000	—	20 554	66	—	—	554	66
		Summe per se.								
		<b>Ausgabe.</b>								
I.	1	Zu den bei Pos. 1 der Einnahme näher bezeichneten Zwecken auf besonderen Beschluß des Provinzial-Verwaltungs-raths . . . . .	20 000	—	20 554	66	—	—	554	66
		Summe per se.								
		Die Einnahme beträgt	20 000	—						
		„ Ausgabe „	20 000	—						
		Balancirt.								

Also genehmigt in der Plenar-Sitzung des 27. Rheinischen Provinzial-Landtags vom 19. November 1881.

Der Landtags-Marschall der Rheinprovinz.

Wilhelm Fürst zu Wied.